

Modul S06 – Methodenerprobung SS 2020

Erwartungshorizont:

Durch die schriftlich dokumentierte und benotete Methodenerprobung soll ein/e Student/in nachweisen, dass er/sie grundlegend in der Lage ist, selbständig und innerhalb einer begrenzten Zeit unter Anwendung der wissenschaftlichen Verfahren methodisch abgestützt handeln bzw. einen Vorschlag für ein methodisch abgestütztes Handeln entwickeln zu können.

Die Leistung besteht aus einem Bearbeitungsvorschlag vor dem Hintergrund einer Fallschilderung. Dazu hat sich der/ die Student/in einschlägiger Quellen (d. h. Literatur der Sozialen Arbeit aus Monografien und/oder Sammlungen sowie Beiträge aus Fachzeitschriften) zu bedienen und diese entsprechend nachzuweisen.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

Zur Teilnahme an der Methodenerprobung ist ein/e Student/in nur dann berechtigt, wenn er/sie im Sommersemester 2020 den Nachweis erbringen kann, im Rahmen der Online-Lehre sowohl

- individuell (durch Bearbeitung der Aufgabenstellung, die Inhalte des *Lehrbuches Methoden der Sozialen Arbeit* zu bearbeiten und für sich zusammenzufassen) als auch
- kollektiv (durch kollaborative Erarbeitung von Vermerken zu einzelnen Aufgaben aus dem *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit*)

mitgewirkt zu haben.

Fallskizze:

- *Julian* ist 19; er gehört mit *Justin, Jakob, Josef, Juliane, Jay, Johannes, Judith* und *Jeremias* (alle sind 18 oder 19 Jahre alt) einer Clique an, die sich an schönen Abenden gerne am Bahnhof der Stadt Grauberg trifft, um gemütlich den Tag ausklingen zu lassen.
- Ehepaar *Müller*, Ehepaar *Maier*, Herr *Minkner* mit seiner erwachsenen Tochter *Maike*, Frau *Muschinsky* sowie Herr *Miltner* mit Herrn *Millowitsch* bewohnen Einfamilienhäuser am Bahnhof.
- *Julian* hat – nach zwei „Ehrenrunden“ (Klassenwiederholungen) – den Hauptschulabschluss erreicht und eine Fliesenlegerlehre begonnen, die er nach drei Monaten abgebrochen hat. Er lebt von „Hartz IV“ (SGB-II-Regelleistungen) alleine in einer kleinen Wohnung, und er ist gerne in der Clique, in der er sich heimisch fühlt. Auch die übrigen Mitglieder der Clique haben die Schule hinter sich, kommen aber mit der Ausbildung mehr schlecht als recht klar. Allein *Jay* sticht aus der Gruppe heraus: er hat gerade *Abi* gemacht.

- Die abendlichen Treffen am Bahnhof verursachen „Stress“ mit den Nachbarn am Bahnhof, denn bei schönem Wetter trifft sich Clique dort sehr oft bis tief in die Nacht. Bier und „Hardsprit“ (bevorzugt Wodka oder Bourbon, zur Not auch ein deutscher Doppelkorn) werden gerne und regelmäßig konsumiert. Es wird dann lauter – und die Anlieger*innen, die morgens wieder zur Arbeit müssen, sind „am Anschlag“.
- Die gerufene Polizei kann die Clique immer nur kurzzeitig vertreiben.
- Im Präventionsrat der Stadt Grauberg ist der Konflikt am Bahnhof Thema geworden. Frau Muschinsky hat den Bürgermeister angesprochen, und der hat Sie als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin der *Kommunalen Jugendberatungsstelle Grauberg* beauftragt, sich um das Problem zu kümmern. Dem Bürgermeister kommt es darauf an, dass sowohl für die Jugendlichen selbst, ihre Clique und die Anlieger*innen eine akzeptable Lösung gefunden wird

Aufgabenstellung:

1. Beschreiben Sie in Ihr methodisch- und auf geeignete Verfahren abgestütztes Vorgehen, wie Sie vor dem Hintergrund der Fallskizze sowohl in Bezug auf Julian, seiner Clique und in Bezug auf den Konflikt mit den Anlieger*innen vorgehen wollen! Dabei steht (bewertungsrelevant) die von Ihnen darzulegende Herangehens- und Vorgehensweise des methodischen Handelns im Mittelpunkt. Kenntnisse der Jugendberatungsarbeit sind nicht erforderlich.
2. Weisen Sie die im Rahmen Ihrer Argumentation herangezogene Literatur (wenigstens drei einschlägige und aktuelle Quellen sind heranzuziehen) entsprechend dem von mir vermittelten Standard nach!
3. Fügen Sie Ihrem Vermerk Ihre vorliegenden Zusammenfassungen der relevanten Kapitel aus dem *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit* (angeregt in Form von Kernaussagen) bei (diese Zusammenfassungen fließen nicht in die Beurteilung ein, sie stellen lediglich eine Möglichkeit des Nachvollzugs Ihrer Lernerträge dar und könnten – siehe dazu weiter unten – ebenfalls nachbesprochen werden).

Formelle Rahmungen:

Die Ausarbeitung ist in Form eines Vermerks (mit den erforderlichen Angaben und in der üblichen Form) vorzulegen und darf den Umfang von drei Seiten nicht unter- und fünf Seiten nicht überschreiten. Die zur Gestaltung von Vermerken im 1. und 2. Semester dargestellten Systemrahmungen sind zu beachten. Das Deckblatt (mit den Angaben zur Person, zum Studiengang, zur Prüfungsleistung, Ihrer Matrikelnummer und dem Datum der Vorlage) sowie das Verzeichnis der genutzten Literatur und die Selbständigkeitserklärung werden auf die Seitenzahl nicht angerechnet.

Formvorgaben für den Vermerk sind: linker, oberer und unterer Rand: 2,0 cm, rechter (Korrektur-) Rand: 4,0 cm; Zeilenabstand: 1 ½ Zeilen; Schrifttype: Times New Roman 11 pt einheitlich. Der Vermerk ist im Blocksatz auszufertigen.

Der Vermerk wird mit folgender Selbständigkeitserklärung und (im Original) Ihrer eigenhändigen Unterschrift (sowie den üblichen Angaben zu Ort und Zeit) nach dem Literaturnachweis abgeschlossen: „Die vorstehende Ausarbeitung habe ich selbständig und ausschließlich unter Nutzung der angegebenen Quellen angefertigt.“

Bearbeitungszeit und Vorlage:

Der Vermerk ist

1. zunächst als PDF-Dokument (ohne ihre Zusammenfassungen/Kernaussagen zu den relevanten Kapiteln aus dem Lehrbuch) **bis zum 13. Juli 2020, bis 16.00 Uhr MESZ** (für KompAss-Inhaber*innen: bis zum 15. Juli 2020, bis 16.00 Uhr MESZ), per Mail ausschließlich an meine dienstliche Mail-Adresse zu senden und
2. das Original eigenhändig unterzeichnet (mit den Zusammenfassungen/Kernaussagen als Anlagen) **bis zum Ablauf des 17. Juli 2020** per Post (das Datum des Poststempels ist maßgeblich!) pandemiebedingt an mein Northheimer Büro (Prof. Dr. Peter-U. Wendt – Kirchplatz 5 – 37154 Northeim) zuzustellen; wenn Sie als KompAss-Inhaber/in von der verlängerten Bearbeitungszeit Gebrauch machen, dann legen Sie eine Kopie des KomPasses bei.

Nichtbestehen bei Verfristung:

Eine verspätete Vorlage zu 1. und/oder 2. – gleich, aus welchem Grund (z. B. auch dann, wenn die Zustellung aufgrund einer Sendung von einem privaten Mail-Account scheitern sollte) führt zum Nicht-Bestehen mit der Folge der Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt.

Fall der Erkrankung:

Im Falle einer Erkrankung unterrichten Sie mich zunächst unverzüglich per Mail unter Beifügung des Scans der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) Ihres Arztes/Ihrer Ärztin; die AU fügen Sie abschließend im Original dem Vermerk bei. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um den in der AU genannten Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit (ganze Tage), ohne dass es dazu einer gesonderten Mitteilung meinerseits bedarf.

Bekanntgabe des Ergebnisses:

Das Gesamtergebnis der Methodenerprobung) wird aufgrund des Umfangs der Prüfung im Laufe des Wintersemester 2020/21 bekanntgegeben. Inwieweit eine Reflexion Ihres Arbeitsergebnisses im Einzel„fall“ unter den Bedingungen von Online-Lehre ermöglicht werden kann, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die Mitteilung der Credits für das Modul BAS06 insgesamt erfolgt an das Prüfungsamt dann, wenn auch die erfolgreiche Teilnahme an den drei Pflichtübungen im Modul BAS06 („Gesprächsführung und Beratung“ sowie zwei Übungen zu einzelnen methodischen Ansätzen [im Wintersemester 2020/21]) durch die Lehrenden mitgeteilt oder ersatzweise anderweitig nachgewiesen wurde, d. h. in der Regel im Sommersemester 2021.

Sollte im Einzelfall (z. B. aufgrund eines Hochschulwechsels, bei BAFöG-Bezug) Bedarf an einer früheren Mitteilung der Credits an das Prüfungsamt bestehen, so teilen Sie mir dies unter Anzeige des Grundes bitte rechtzeitig mit.

Freiversuch:

Der Senat der Hochschule hat eine Sonderregelung Freiversuch wegen Pandemie gefasst: „Prüfungsleistungen, die im Sommersemesters 2020 (bis 30.11.2020) abgelegt, jedoch nicht bestanden wurden, werden automatisch gestrichen und gelten als nicht stattgefunden“ (Mitteilung auf der Website der Hochschule; URL: <https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/aktuelles/detail/single/coronavirus-hochschule-informiert-ueber-schutzmassnahmen-kopie-1.html> [letzter Zugriff: 18. Juni 2020]).

Fragen:

Da durch die Methodenerprobung nachgewiesen werden soll, dass ein/e Student/in grundlegend in der Lage ist, selbstständig methodisch abgestützt handeln bzw. einen Vorschlag für ein methodisch abgestütztes Handeln entwickeln zu können, besteht während der Bearbeitungszeit keine Möglichkeit, Fragen zu klären.

Magdeburg, 9. Juli 2020/we